Beschluss



aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung am

11.2021

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.4. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- 152/GV/XIX und Schmutzwasser für das Jahr 2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Gebührensätze unverändert zu lassen.

Die Gebührenunterdeckung aus 2017 wurde bereits bei der Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet. Zudem handelt es sich bei 2018 um eine Gebührenüberdeckung. Hier handelt es sich lediglich um einen Schreibfehler, die Zahlen sind korrekt dargestellt. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

	Gesamt	Schmutz-	Nieder-
		wasser	schlagswasser
Gebührenüberdeckung 2018:	160.668 €	101.386 €	59.282€
Gebührenüberdeckung 2019:	93.835€	66.653 €	27.182 €
Gebührenüberdeckung 2020:	<u>112.612</u> €	98.344 €	14.267 €
•	367.115€	266.383 €	100.731 €

Um die Gebühren konstant zu halten, werden die Rücklagen aus der Überdeckung 2018 vollständig und aus der Überdeckung 2019 teilweise mit eingerechnet (Schmutzwasser insgesamt 105.386 €, Niederschlagswasser insgesamt 85.202 €). Somit stehen noch ausreichen Rücklagen aus 2019/2020 zur Verfügung, die in der Gebührenkalkulation der Folgejahre berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 7. Sitzung 1 von 1